

Zeitschrift: Mitteilungen der Naturforschenden Gesellschaft Bern
Herausgeber: Naturforschende Gesellschaft Bern
Band: - (1936)

Vereinsnachrichten: Aufnahmevertrag der Bernischen Naturforschenden Gesellschaft mit der Bernischen Mathematischen Vereinigung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 12.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aufnahmevertrag der Bernischen Naturforschenden Gesellschaft mit der Bernischen Mathematischen Vereinigung

1. Die Mathematische Vereinigung in Bern ist Kollektivmitglied der Naturforschenden Gesellschaft Bern und entrichtet hierfür einen jährlichen Beitrag von Fr. 60.—. Sie anerkennt die Statuten der Naturforschenden Gesellschaft und sucht in ihrem Teile die Bestrebungen dieser Gesellschaft zu fördern.

2. Die Mitglieder beider Gesellschaften haben das Recht zum gegenseitigen Besuch aller Veranstaltungen der Gesellschaften.

3. Die Mitteilungen der „Naturforschenden Gesellschaft Bern“ werden der Mathematischen Vereinigung in einem Exemplar unberechnet zugestellt.

4. Die Naturforschende Gesellschaft stellt der Mathematischen Vereinigung pro Jahr 8 Druckseiten (mit gewöhnlichem Drucksatz, Preis gegenwärtig Fr. 12.—) in ihren Mitteilungen zur Aufnahme von Sitzungsberichten, Mitgliederverzeichnis etc. zur freien Verfügung. Auf mathematischen Drucksatz leistet die Naturforschende Gesellschaft bis zu 30 % der Mehrkosten, doch sollen die gesamten Druckkosten für die Mathematische Vereinigung nach Möglichkeit innerhalb des Druckpreises von 8 Normalseiten bleiben. Für weiteren beanspruchten Raum bezahlt die Mathematische Vereinigung die Druckkosten selbst. Sie hat das Recht, auf ihre Kosten Sonderdrucke ihrer Sitzungsberichte und ihres Mitgliederverzeichnisses herstellen zu lassen. Zur Drucklegung sind die Sitzungsberichte, eventuell das Mitgliederverzeichnis dem Sekretär der Naturforschenden Gesellschaft rechtzeitig und in druckfertigem Zustand einzureichen.

5. Jede der beiden Gesellschaften kann eine Abänderung der Bestimmungen oder eine Aufhebung des Vertrages auf Ablauf des Kalenderjahres und mit einer Kündigungsfrist von einem halben Jahr schriftlich beantragen.

6. Der Vertrag tritt im Juni 1936 in Kraft.

Für die Naturforschende Gesellschaft Bern:
Der Präsident: F. B a l t z e r.

Für die Mathematische Vereinigung Bern:
Der Präsident: H. L e h m a n n.

